



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wissen ist die Grundlage für Verständnis und Toleranz – Interreligiöse und religionskundliche Angebote an den Schulen stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Wissen ist die Grundlage für Verständnis und Toleranz. Für ein friedliches Miteinander braucht es Reflexion, Wissen und Diskussionen über unterschiedliche Religionen und Weltanschauungen. Denn nur, wenn wir das Wissen über unterschiedliche Religionen und Weltanschauungen stärken, stärken wir Akzeptanz und Zusammenhalt in unserer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft.

Es besteht im Landtag über alle Fraktionsgrenzen hinweg Konsens darüber,

- dass den bayerischen Schulen eine zentrale Bedeutung bei der Kompetenzvermittlung im Umgang und in der Auseinandersetzung mit dem Thema Religion zukommt,
- dass die bestehenden konfessionellen bzw. bekenntnisorientierten Angebote eine unverzichtbare Grundlage für interreligiös und kooperativ ausgerichtete Ansätze spielen,
- dass interreligiös und kooperativ ausgerichtete Ansätze ausgebaut werden müssen und ein Forum für die religionskundliche Bildung geschaffen werden muss.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. in den Lehrplänen der bayerischen Schulen religionskundliche und interreligiöse Lehrinhalte als schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele von der 1. Klasse an zu verankern,
2. die entsprechenden Lehr- und Lernmittel durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften, Expertinnen und Experten aus Lehre und Wissenschaft zu entwickeln. Dabei sollen auch entsprechende Modelle anderer Bundesländer und des benachbarten Auslands (wie beispielsweise Brandenburg, Bremen, Schweiz) mit einfließen.
3. durch entsprechende Ausbildungs- und Fortbildungsangebote sicherzustellen, dass genügend Lehrkräfte für die Vermittlung der zusätzlichen religionskundlichen und interreligiösen Bildungsinhalte zur Verfügung stehen.

Begründung:

Wissen ist die Grundlage für Verständnis und Toleranz gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen. In einer religiös und weltanschaulich zunehmend pluralisti-

schen Gesellschaft werden Räume für den Dialog über vermeintlich bestehende Grenzen hinweg immer wichtiger. Religiöse Überzeugungen dienen als Begründung für Friedenspolitik und den Einsatz für soziale Gerechtigkeit. Aber auch Gewalt und Ausgrenzung werden mit religiösen Überzeugungen begründet. Religion gehört zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Sie erhalten die jeweilige Religion im Elternhaus vermittelt und einen staatlichen, konfessionsgebundenen Religionsunterricht, der durch das Grundgesetz garantiert ist. Darüber hinaus und in Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten im Religions- bzw. Ethikunterricht brauchen wir an den bayerischen Schulen jedoch auch ein Forum für die religionskundliche Bildung. Denn während sowohl im bekenntnisorientierten Unterricht als auch im interreligiösen Dialog die Beheimatung in einer bestimmten religiösen Tradition und das Gespräch zwischen religiös Beheimateten im Mittelpunkt stehen, bietet die Religionskunde die Möglichkeit, sich dem Thema Religion und Weltanschauungen aus einer gemeinsamen, neutralen und religionswissenschaftlichen Perspektive zu nähern. Ein derartiges Unterrichtsangebot soll den bayerischen Schülerinnen und Schülern das notwendige kulturelle Hintergrundwissen vermitteln und wird sie so befähigen, die vielfältigen religiösen und weltanschaulichen Einflüsse auf ihre Lebenswelten zu reflektieren und einzuordnen.

Unseren Bildungseinrichtungen kommt hierbei eine ganz entscheidende Funktion zu. Dort gilt es, die Grundlagen für ein offenes, dialogbereites und friedliches gesellschaftliches Miteinander zu vermitteln und einen Bezug zur Lebenswirklichkeit der Schülerinnen bzw. Schüler und der Lehrkräfte herzustellen. Denn wo, wenn nicht in unseren Schulen, kann ein aufgeklärter kritischer Umgang mit Religion gelehrt und gelernt werden? Und wie sollen Toleranz, Verständnis und Kritikfähigkeit gegenüber Andersgläubigen und Andersdenkenden wachsen, wenn dem in unseren Bildungseinrichtungen nicht der entsprechende Raum gegeben wird?

Sowohl die wachsende Islamfeindlichkeit und die damit einhergehende Instrumentalisierung vermeintlich „christlich-abendländischer“ Werte als auch die Anziehungskraft, die fundamentalistische (Hass-)Prediger und Ideologien auf junge Menschen ausüben, zeugen von einem verbreiteten religiösen Analphabetismus in unserer Gesellschaft. Umso wichtiger ist es, die Kenntnis – und damit auch das Verständnis – über religiöse und weltanschauliche Grenzen hinweg zu befördern. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen künftig die Fächer Religion und Ethik als Fächergruppe gedacht werden. Religionsbildung und Wertevermittlung müssen fächerübergreifend erfolgen. Die Schulen sind bei der Konzeption interreligiöser Unterrichtseinheiten zu unterstützen, der religionskundlichen Bildung – d. h. der gemeinsamen, neutralen und kulturwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Religion – ist mehr Gewicht einzuräumen und entsprechende Aus- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte sind auszubauen. Dafür ist es nicht notwendig, ein neues Fach einzurichten, sondern die Religionskunde kann im bestehenden Fächerkanon und in fächerübergreifenden Lernfeldern verankert werden.